

S a m s t a g , d e n 21./5. 1910.

- Vorm. von 9 Uhr ab: **Sitzungen der Fachgruppen** in der Technischen Hochschule.  
 9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Führung der Damen durch die Kgl. Residenz und Schatzkammer. Treffpunkt: Alte Residenz (Residenzstr.) Muschelgrotte.  
**Besichtigung**

Nachm. Punkt 1 $\frac{1}{2}$ /3 Uhr: 1. der Spatenbrauerei.

Nachm. Punkt 3 Uhr: 2. der Zentralwerkstätte.

3. der Städt. Gasanstalt (Dachauerstraße).

Den ganzen Tag geöffnet: Deutsches Museum (Führung).

Abends: **Zwanglose gesellige Zusammenkunft** im Hauptrestaurant des Ausstellungsparkes, Theresienhöhe.

S o n n a g , d e n 22./5. 1910.

Ausflug nach Kufstein.

## Tagesordnung

für die

### geschäftliche Sitzung des Vereins deutscher Chemiker

in München, den 19. Mai 1910, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr

in der Technischen Hochschule.

1. **Geschäftsbericht des Vorstandes.**
2. **Jahresrechnung für 1909, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes** (Referent: Direktor Fritz Lüty).
3. **Haushaltungsplan für das Jahr 1911** (Referent: Direktor Fritz Lüty).
4. **Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsprüfer.** (Es scheiden aus dem Vorstande satzungsgemäß aus: Dir. Dr. Krey und Dr. P. Flemming.)
5. **Ernennung eines Ehrenmitgliedes.**
6. **Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1911.**
7. **Berichte des Vorstandes:**
  - a) **Vereinszeitschrift.**
    1. Abrechnung für 1909 (Referent: Dir. Fritz Lüty).
    2. Bericht über die Entwicklung der Zeitschrift im abgelaufenen Jahre (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
  - b) **Rechtsauskunftsstelle** (Referent: Prof. Dr. Osterrieth).
  - c) **Stellenvermittlung** (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
  - d) **Statistik der Chemiker und Chemiestudierenden für das Jahr 1909** (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
  - e) **Adressenverzeichnis sämtlicher deutscher Chemiker; Vorarbeiten für den Mitglieder-Almanach** (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
  - f) **Vermittlungsstelle für Vorträge** (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
  - g) **Studium der Ausländer an deutschen Hochschulen** (Referent: Dr. Karl Goldschmidt).
8. **Sozialer Ausschuß.**
  - a) **Bericht über seine Tätigkeit** (Referent: Prof. Dr. Osterrieth).
  - b) **Neuwahl der ausscheidenden Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter.**  
 Es scheiden aus:  
 Dr. Karl Goldschmidt, Essen, } als Mitglieder.  
 Dr. C. Jaeger, Neuß, }  
 L. M. Wohlgemuth, Essen, } als Stellvertreter.  
 Dr. G. Schmidt, Schlebusch, }
9. **Hilfskasse** (Referent: Dr. F. Raschig).
10. **Tätigkeit des Ausschusses zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes** (Referent: Dir. Fritz Lüty).
11. **Tätigkeit des deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht** (Referent: Prof. Dr. B. Rassow).
12. **Die Tätigkeit des Vereins chemische Reichsanstalt** (Referent: Prof. Dr. Delbrück).
13. **Antrag des sozialen Ausschusses.**

Der Vorstand wolle nachstehende Vorschläge der Münchener Hauptversammlung zum Beschuß unterbreiten.

#### Vorschläge über Konkurrenzklause.

Für den Fall, daß die von der Frankfurter Hauptversammlung vorgeschlagene Fassung einer gesetzlichen Bestimmung zur Regelung der Konkurrenzklause keine Annahme findet, wird vorgeschlagen, die Bestimmungen des Entwurfs der Reichstagskommission in folgender Weise abzuändern:

1. In § 133 f Abs. 1: „Die Beschränkung ist für den Angestellten nur verbindlich, wenn die Ver einbarung bezieht und geeignet ist, den Gewerbeunternehmer vor solchen Schäden zu bewahren, welche durch Bekanntgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hervorgerufen werden“ sind die Worte „und geeignet ist“ zu streichen.
2. Dem § 133 f Abs. 1 ist folgender Zusatz zu geben:  
„Insbesondere ist die Beschränkung nur auf Gegenstände und Verfahren zulässig, die der Angestellte aus Anlaß seiner dienstlichen Beschäftigung kennen gelernt hat.“
3. § 133 f Abs. 2 soll folgende Fassung erhalten:  
„Die Beschränkung kann auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses nur dann erstreckt werden, wenn vereinbart wird, daß während der Dauer der Beschränkung dem Angestellten sein zuletzt von ihm bezogenes, vertragmäßig festes Gehalt weiter bezahlt oder wenigstens eine Entschädigung gewährt wird, die ihm eine seiner Stellung entsprechende Lebensführung ermöglicht.“
4. In dem gleichen Absatz ist die Festsetzung eines Gehaltsminimums von 3000 M zu streichen.
5. Für § 133 g Abs. 2, 3 und 4 ist folgende, von der Frankfurter Hauptversammlung angenommene Fassung zu setzen:  
„Der Gewerbeunternehmer ist berechtigt, auf die Einhaltung der vereinbarten Beschränkung zu verzichten. Während der Dauer des Dienstverhältnisses muß die Verzichtserklärung spätestens 6 Monate vor Ablauf des Dienstverhältnisses, oder, falls der Vertrag durch den Angestellten gekündigt wird, spätestens 14 Tage nach Entgegennahme der Kündigung ausgesprochen werden. Nach Ablauf des Dienstverhältnisses behält der Angestellte im Falle der Verzichtserklärung den Anspruch auf die vorgesehene Vergütung noch für die Dauer eines Jahres von der Abgabe der Verzichtserklärung ab.“
6. Die Bestimmung des § 133 h: „Die Vorschriften des § 133 f Abs. 2, des § 133 g Abs. 2—4 finden keine Anwendung, wenn die Angestellten einen Gehalt von mindestens 8000 M für das Jahr beziehen“ ist zu streichen.
14. **Antrag des Vorstandes.**  
„Im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen den angestellten und leitenden Chemikern ist es nach Vorschlag des Sozialen Ausschusses wünschenswert, daß in den Anstellungsverträgen das Ehrenwort nicht gefordert wird.“
15. **Antrag des Herrn Rich. Escales, München.**  
„Der Verein deutscher Chemiker wolle eine Resolution dahin fassen, daß an den deutschen Universitäten und technischen Hochschulen außer den Instituten für anorganische, organische und physikalische Chemie möglichst viele Laboratorien für spezielle Zweige der angewandten Chemie errichtet und unterhalten werden; z. B. für Fette, Öle, Seifen usw., für Gummi und Kautschuk, für Riechstoffe, für Zucker und Stärke, für Brennstoffe und Gasbereitung, für Keramik, für Glasindustrie, für Beleuchtungskörper, für Explosivstoffe, für Metalllegierungen, für radioaktive Stoffe, für Milch, für Schokoladeindustrie usw.; bisher haben sich die vorhandenen technologischen Institute vielfach nur mit Farbstoffen und Färberei befaßt.“  
Der Verein deutscher Chemiker wolle sich mit den Unterrichtsverwaltungen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten verständigen, damit alle Zweige der angewandten Chemie entsprechend berücksichtigt werden. Da es nicht möglich ist, an jeder Universität oder auch nur in jedem Bundesstaat allen Spezialgebieten Rechnung zu tragen, so muß durch eine Zentralstelle ein Verteilungsplan aufgestellt werden.  
Der Verein deutscher Chemiker wolle für Aufbringung der Mittel zur Neuerrichtung und Unterhaltung der Institute folgende Gesichtspunkte geltend machen:
  1. Möglichste Ausschaltung der schon stark beanspruchten allgemeinen Staatsmittel.
  2. Möglichste Heranziehung der interessierten Städte und Bezirke, welche durch ein Speziallaboratorium direkten und indirekten Nutzen haben.
  3. Möglichste Heranziehung der betreffenden Industrien; die Papierindustrie z. B. unterstützt jetzt schon Speziallaboratorien in Darmstadt, Altenburg usw.
  4. Aufstellung des Grundsatzes, daß für Erfindungen, die in staatlichen oder von Städten, Industrievereinigungen usw. unterhaltenen Laboratorien gemacht werden, von den Erfindern (Professoren und Praktikanten) die Hälfte des für die Erfindung hereinkommenden Gewinnes an die betr. Unterrichtsverwaltung abgeführt wird.“
16. **Antrag des Märkischen Bezirksvereins.**  
„Die Hauptversammlung wolle eine Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern des Vorstandes und 3 Mitgliedern des Vorstandsrats wählen beiefs Ausarbeitung von Vorschlägen für eine neue Regelung der Bestimmungen der §§ 14, 16, 17 und 18 der Satzungen (Behandlung der auf der Hauptversammlung zur Beratung und Abstimmung gelangenden Anträge). Das Ergebnis der Beratung der Kommission soll im November d. J. in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden, damit auf der Hauptversammlung im Jahre 1911 definitiver Beschuß gefaßt werden kann.“
17. **Antrag des Berliner Bezirksvereins.**  
„Der Hauptverein wolle einen ständigen Ausschuß einsetzen, der die endliche reichsgesetzliche Regelung der Gebühren chemischer Sachverständiger zu fördern hat.“
18. **Verschiedene geschäftliche Mitteilungen.**